

**Musterblätter
einer Rahmenkarte (Anlage 19) und einer Inselkarte (Anlage 20)
in der Tasche am Schluß**

**Erläuterungen
zu den Mustern Rahmenkarte und Inselkarte**

1. Auf dem unteren Rand der Rahmenkarten werden Blattnummer (Nr. 12) und Gemeindebezirk angegeben. Blätter, auf denen Teile von mehreren Gemeindebezirken dargestellt sind, erhalten in jedem Gemeindebezirk eine Nummer. Blattnummer und Gemeindebezirk solcher Blätter werden nach dem Druck nachgetragen.
2. Auf Rahmenkarten am Rande des Neumessungsgebietes können geringfügige, den Blattrand überschreitende Teile mit dargestellt werden.
3. Begleitzeichen der Grenzen der politischen und der Liegenschaftsbezirke sollen bei Inselkarten an der Außenseite der Grenzen der dargestellten Flur liegen. Bei Rahmenkarten sind sie so anzubringen, daß sie die Kartendarstellung möglichst wenig stören.
4. Die Knickpunkte in den Flurstücksgrenzen dürfen nicht mit Tusche überdeckt werden. Dagegen sind alle anderen Linienknicke wie Gebäudeecken, Knicke von Nutzungsartengrenzen, von Böschungsrändern, von Zäunen usw. die keine Flurstücksgrenzen bilden, auch Einmündungen solcher Linien in gerade Flurstücksgrenzen, zuzuziehen.